

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - HUT und StR Schmude):

1. Den in Anlage 1 und 2 beigelegten Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (VergabeRL KMB) wie beim München Modell-Miete (VergabeRL MMM) wird zugestimmt.
2. Für Substandardwohnungen werden keine standardisierten Richtlinien festgelegt. Die Vergabe hat jedoch weiterhin nach den internen Compliance-Regelungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Befolgung von Rechtsnormen und innerbetrieblichen Vorgaben zu erfolgen.
3. Die Richtlinien für die Vergabe des 15 %-Kontingents (VergabeRL EVK) werden in folgenden Punkten angepasst:
 - Ergänzung, dass die 40 %-Regelung keine zwingende Grundvoraussetzung darstellt (wie unter Ziffer 2.1 des Vortrages aufgeführt).
 - Die zweiwöchige Anzeigendauer kann bei mehr als 50 eingegangenen Bewerbungen verkürzt werden (wie unter Ziffer 2.2 des Vortrages beschrieben).
 - Einheitliche Wohnungsgrößen (wie unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellt).
4. Das System der Vergabe von Wohnungen aus dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) und dem München Modell-Miete wird zusammen mit den bereits vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für das 15 %-Eigenvergabekontingent innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (spätestens im Jahr 2022) auf seine Praxistauglichkeit hin evaluiert.

5. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsratsgremien der GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden gebeten und ermächtigt, entsprechend Ziffer 1 zu votieren

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.